



Stadt Bad Honnef

N i e d e r s c h r i f t

über die - 2. Sitzung des Bezirksausschusses für den Stadtbezirk Bad Honnef-Aegidienberg am 08.06.2021

Sitzungsraum:	Bürgerhaus Aegidienberg, Aegidiusplatz 10 , 53604 Bad Honnef-Aegidienberg
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Werner Seifert

Sachkundige Bürger
Herr Eberhard Bialkowski
Frau Irina Briese
Frau Elke Buttgerit
Herr Hans-Peter Efferoth
Herr Burkhard Hoffmeister
Herr Klaus-Jürgen Hütten
Frau Susanne Krüschet
Herr Joachim Ritter

Ratsmitglieder
Frau Dr. Doris Bell
Frau Dr. Gabriele Clooth-Hoffmeister
Herr Gerhard Kunz
Frau Kerstin Salchow

Entschuldigt fehlen:

Sachkundige Bürger
Herr Bruno Kurtenbach

Ratsmitglieder
Herr Stefan Scharfenstein

Von der Verwaltung

Herr Geschäftsbereichsleiter Fabiano Pinto

Frau Yvonne Emmerich

Frau Karin Reinprecht

Frau Jutta Schmidt

Herr Klaus Linnig, Schriftführer

Tagesordnung:

1.	Sitzungseinleitung	
	1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
	1.2.	Tagesordnung
	1.3.	Verpflichtung des Ausschussmitgliedes Elke Buttgerit (
2.	Anträge nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung	
	2.1.	Antrag der Fraktionen von CDU, BB und FDP betr. Anlagen zur Verkehrsüberwachung
	2.2.	Antrag der Fraktionen von CDU, BB und FDP betr. Querungshilfe auf der L 143 in der Ortslage Brüingsberg
	2.3.	Antrag der Fraktionen von CDU, BB und FDP betr. Änderungen des ÖPNV zum Fahrplanwechsel am 18.8.2021
	2.4.	Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen und SPD betr. 2 Vertiefungsmodul des InHK für das Stadtbezirkszentrum Aegidienberg
	2.5.	Antrag der SPD-Fraktion betr. kostenlose Nutzung Ast-Verkehrs für Schüler*innen (Vorlagen-Nr.)
3.	Anfragen nach § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Vorlagen-Nr.)	
	3.1.	Anfrage der Fraktionen von CDU, BB und FDP betr. Parkplatz Logebach an der A 3
	3.2.	Anfrage der Fraktionen von B90/Die Grünen und SPD betr. Kreuzung und Radweg Rottbitzer Str. sowie Quartier am Rederscheider Weg (Vorlagen-Nr.)
	3.3.	Anfragen der Fraktion von B90/Die Grünen zu Mahdarbeiten am Straßenbegleitgrün
4.	Beschlussvorlagen	
	4.1.	Straßenendausbau Neubaugebiet Rottbitze, 2. Bauabschnitt (Vorlagen-Nr. BV/0130/2021)
5.	Mitteilungen	
	5.1.	Mitteilung der Verwaltung zur Sondernutzung auf dem Aegidiusplatz
6.	Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung	
	6.1.	Anfrage der Fraktionen von B90/Die Grünen und der SPD zu einem Wochenmarktangebot in Aegidienberg

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung

7.	Mitteilung zu einem Bauvorhaben an der Rottbitzer Str.
----	--

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Sitzungseinleitung

1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Seifert stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

1.2. Tagesordnung

Herr Seifert teilt zur Tagesordnung mit, dass die Verwaltung eine Mitteilung zur Sondernutzung des Aegidiusplatzes geben werde. Im nichtöffentlichen Teil werde die Verwaltung eine Mitteilung zu einem Bauvorhaben an der Rottbitzer Str. geben.

Eine Anfrage betr. Mahdarbeiten am Straßenbegleitgrün wird als Punkt 3.3 beantwortet.

Ein Antrag der Fraktionen von B90/Grüne und SPD betr. Wochenmarkt sei verspätet eingegangen. Hierüber könne nur beraten werden, sofern der Ausschuss eine Dringlichkeit feststelle.

Herr Hoffmeister bittet, sofern der Ausschuss die Dringlichkeit nicht feststelle, den Punkt (Wochenmarkt) als Anfrage zu behandeln.

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen und SPD auf Aufnahme des Punktes Revitalisierung des Wochenmarktes in Aegidienberg (s. Anlage).

Abstimmungsergebnis:6 gegen 7 Stimmen

Damit ist der Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes abgelehnt.

Der Antrag wird als Anfrage unter Punkt 6.1. beantwortet.

1.3. Verpflichtung des Ausschussmitgliedes Elke Buttgreit

Herr Seifert verpflichtet Frau Elke Buttgreit, die stellvertretend für das ausgeschiedenes Ausschussmitglied Lingenthal teilnimmt.

2. Anträge nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung

2.1. Antrag der Fraktionen von CDU, BB und FDP betr. Anlagen zur Verkehrsüberwachung

Beschluss Nr. 7/2021

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeiten auf den Straßen im Stadtbezirk Aegidienberg künftig verstärkt zu überwachen und zu diesem Zweck zwei weitere technische Anlagen (je ein Seitenradarmess-System zur belastbaren Erfassung von Verkehrsdaten und Geschwindigkeitsanzeigen (Smilies) zur Verkehrsdatenerfassung anzuschaffen und permanent an ständig wechselnden Stellen einzusetzen.

Über die Ergebnisse der Datenerfassungen wird der Bezirksausschuss jeweils zeitnah informiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

2.2. Antrag der Fraktionen von CDU, BB und FDP betr. Querungshilfe auf der L 143 in der Ortslage Brüingsberg

Beschluss Nr. 8/2021

Die Stadt möge prüfen, ob die Verkehrsinsel auf der Brüingsberger Straße (Nähe Einmündung Ringstraße) versetzt werden kann oder um eine weitere Querungshilfe näher zur Bushaltestelle ergänzt werden kann.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, mit welchen weiteren Maßnahmen die Sicherheit erhöht werden kann. Dem Bezirksausschuss soll in der übernächsten Sitzung hierzu berichtet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.3. Antrag der Fraktionen von CDU, BB und FDP betr. Änderungen des ÖPNV zum Fahrplanwechsel am 18.8.2021

Beschluss Nr. 9/2021

Die Verwaltung wird gebeten gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der RSVG, die Bürgerinnen und Bürger im Einzugsgebiet der Buslinien 560, 561 und SB 51 zum geplanten Fahrplanwechsel am 18.08.2021 über die in Kraft tretenden umfangreichen Änderungen durch geeignete Mittel der Öffentlichkeitsarbeit zu informieren. Zur Senkung der anfallenden Arbeits- und Materialkosten soll eine Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis, der RSVG und den anderen von der Linienführung tangierten Kommunen angestrebt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.4. Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen und SPD betr. 2 Vertiefungsmodul des InHK für das Stadtbezirkszentrum Aegidienberg

Frau Salchow begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen und SPD. Die Bezirksregierung habe ihr mitgeteilt, dass ein zweites Handlungskonzept, ausschließlich für den Stadtbezirk Aegidienberg, durchaus zulässig sein.

Herr Pinto erklärt, die personellen Ressourcen der Verwaltung insbesondere in der Stadtplanung. Er hält ein zweites InHK nicht als geeignetes Werkzeug um den Ansinnen des Antrages gerecht zu werden. Das Ziel ist der Wunsch nach einem Gesamtbild für den Stadtbezirk Aegidienberg. Das Finanzvolumen für eine entsprechende Planung beziffert er mit 25.000 bis 50.000 Euro.

Alle Fraktionen sehen ebenso die Notwendigkeit geeignete Themen festzulegen, um dann gegebenenfalls Fördermittel beantragen zu können.

Herr Seifert unterbricht die Sitzung von 19.50 Uhr bis 20.05 Uhr.

Herr Seifert fasst zusammen, dass hier ein Antrag vorliege, der von allen Fraktionen grundsätzlich unterstützt werde, jedoch viele verschiedene Auswirkungen habe. Er schlägt vor, die Angelegenheit am 1.9.2021 in der nächsten Sitzung wieder aufzugreifen. Bis dahin haben alle Beteiligten die Möglichkeit, ihre Anliegen für den gesamten Stadtbezirk Aegidienberg zu präzisieren und geeignete Werkzeuge aufzuzeigen. Eine mögliche Anmeldung von Haushaltsmitteln für den Haushalt 2022 ist dann noch gegeben. Mögliche Anträge zu nächster Sitzung zu diesem Thema können mit der Verwaltung vorher abgestimmt werden.

Beschluss Nr. 10/2021

Der Bezirksausschuss vertagt die Entscheidung über den vorliegenden Antrag in die Sitzung des Ausschusses am 1.9.2021. Die Fraktionen und die Verwaltung werden gebeten, bis zur Sitzung am 1.9. die möglichen Maßnahmen für ein intergriertes Handeln zu benennen. Der Planungsbereich umfasst den gesamten Stadtbezirk Aegidienberg. Mit der Beratung am 1.9.wird eine mögliche Mittelanmeldung für den Haushalt 2022 gewährleistet.

Abstimmungsergebnis einstimmig

2.5. Antrag der SPD-Fraktion betr. kostenlose Nutzung Ast-Verkehrs für Schüler*innen

Frau Emmerich berichtet, dass die Tarife durch den Verkehrsverbund Rhein-Sieg festgelegt werden. Die Stadt habe keinen Einfluss auf die Tarifstruktur.

Herr Seifert regt an, den Antrag an den Rhein-Sieg-Kreis zu richten.

Die Antragsteller stimmen dem zu.

3. Anfragen nach § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung

3.1. Anfrage der Fraktionen von CDU, BB und FDP betr. Parkplatz Logebach an der A 3

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit erklären sich die Ausschussmitglieder damit Einverstanden, dass die folgenden Anfragen mit der Niederschrift beantwortet werden.

Frau Bell bittet eventuelle Zusatzfragen in der nächsten Sitzung im Rahmen von Anfragen stellen zu können.

Herr Seifert bestätigt dies.

Schriftliche Stellungnahme der Verwaltung:

Verfügt die Verwaltung über aktuelle Informationen zur gepl. Erweiterung?

Der Verwaltung liegt eine Planung vor. Eine Nachfrage nach dem aktuellen Planungsstand bei der Autobahn GmbH wurde zwischenzeitlich wie folgt beantwortet:

„Durch schwierige planerische Randbedingungen ist die erneute Umgestaltung bei dem geringen Stellplatzgewinn wirtschaftlich nicht vertretbar. Aus diesem Grunde haben das BMVI und die Autobahn GmbH entschieden, dieses Projekt nicht weiterzuführen und die **Planungen eingestellt.**“

Angaben zum Umfang bzw. Flächenbedarf?

Die Fläche ist bilanziert worden und es gibt einen landschaftspflegerischen Begleitplan.

Planungsrechtliche Voraussetzungen?

Es sollte sich um ein **Pilotprojekt** zum rückwärts Parken für LKWs handeln, weshalb ein förmliches Planverfahren entbehrlich sei. Dennoch ist der Verwaltung die Planung zugegangen und die Verwaltung hat eine Stellungnahme abgegeben.

Möglichkeiten das illegale Zu- u. Abfahren zu verhindern?

Die Verwaltung hat in diesem Verfahren gefordert das illegale Zu- u. Abfahren zu unterbinden und wird diese Forderung auch ohne die Umsetzung des Pilotprojektes aufrechterhalten.

Nutzung von Wanderwegen als Verkehrsbypässe bei Stau auf der A3?

Dazu liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

3.2. Anfrage der Fraktionen von B90/Die Grünen und SPD betr. Kreuzung und Radweg Rottbitzer Str. sowie Quartier am Rederscheider Weg

Schriftliche Stellungnahme der Verwaltung:

Zu A Kreisel an der Kreuzung Rottbitzer Str./Himberger Str./Rederscheider Weg

Erfolgte die Korrektur der Aussagen der Beraterfirma auf dem letzten BZA („kein Verkehrsproblem dort“)?

Wie ist der entsprechende Planungsstand für die Realisierung des Kreisverkehrs?

Gibt es eine realistische Zeitschiene?

Das Verkehrsgutachten bemisst Verkehrsströme und die daraus entstehenden Verkehrssituationen anhand standardisierter Verfahren und Zählungen. Im gutachterlichen Sinne hat die Kreuzungssituation eine gewisse Leistungsfähigkeit, die natürlich ihre Grenzen hat. Die Einordnung, ob dort „ein Verkehrsproblem“ besteht, ist auch subjektiv geprägt. Eine Korrektur von gutachterlichen Erhebungen und Aussagen ist nicht vorgesehen.

Eine Kreiselpassung für den Standort liegt nicht vor, ist nicht im Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens und ist auch nicht an die Verwaltung beauftragt. Dementsprechend gibt es keine Zeitschiene.

Zu B Quartier am Rederscheider Weg

Wie ist der aktuelle Stand der Planung?

Besteht eine absehbare Zeitschiene?

Gibt es eine Kooperation mit der Gemeinde Windhagen (wegen Verkehr und Schule),

Wurde mit Windhagen Kontakt aufgenommen?

Die frühzeitige Beteiligung gem. BauGB ist am 7.10.2020 als Bürgerdialog erfolgt, die Ergebnisse wurden im Bezirksausschuss bereits vorgestellt. Als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf sind derzeit noch vertiefende Gutachten und Vorplanung in Arbeit (Lärmschutz, Boden/Altlasten, Abwasserbeseitigung). Der Bebauungsplanentwurf wird parallel dazu mit dem Planungsbüro entwickelt.

In Abhängigkeit der o. g. Vorarbeiten wird eine Beratung/Beschlussfassung für die öffentliche Auslegung in der zweiten Jahreshälfte 2021 angestrebt.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ergeben sich zu den Themen Verkehr und Schule keine Kooperationsthemen mit der Ortsgemeinde Windhagen. Im Planungsraum ist keine Schule vorgesehen, abstimmungswürdige Verkehrsauswirkungen auf die Ortsgemeinde Windhagen ergeben sich aus dem Planverfahren nicht.

**Zu C Radweg entlang der Rottbitzer Str.
Wie ist der aktuelle Stand der Planung?**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant einen Geh- und Radweg an der Rottbitzer Straße bis zum Anschluss an den Windhagener Weg K30

Wie ist der aktuelle Stand der Beantragung von Fördergeldern?

Da es sich um einen kombinierten Geh- u. Radweg an einer Landesstraße handelt, ist das Land für die Maßnahme zuständig.

Wurde Kontakt zur Gemeinde Windhagen und zum Land Rheinland-Pfalz aufgenommen?

Die Verwaltung ist in Kontakt mit der Gemeinde Windhagen und mit dem Rhein-Sieg-Kreis, der als Straßenbaulastträger für den Windhagener Weg K 30 ebenfalls einen Geh- u. Radweg plant.

Spielen auf Bad Honnefer Gebiet Ergänzungen (K6) oder Alternativen eine Rolle?

Der Rhein-Sieg-Kreis plant an der K6 nun ebenfalls einen Geh- u. Radweg.

Gibt es eine belastbare Zeitschiene?

Beide Planungen für die Geh- u. Radwege (L 247 und K 30) befinden sich im Stadium der Vorplanung. Der Grunderwerb ist noch durchzuführen und wird maßgebend für die Zeitschiene sein.

3.3. Anfragen der Fraktion von B90/Die Grünen zu Mahdarbeiten am Straßenbegleitgrün

Schriftliche Anmerkungen der Verwaltung:

Warum fanden diese Arbeiten zu diesem Zeitpunkt statt?

Auf ausdrücklichen Wunsch der Aegidienberger Bürgerschaft. Das Gras war aufgrund der Witterung schon sehr früh so hochgewachsen, dass es von den Bürgern als sichtbehindernd (Sicherheitsaspekt) und störend empfunden wurde.

Wer ordnete sie an? Wer trägt Verantwortung?

Die Mitarbeiter haben mit Blick auf den bereits hohen Wuchs und in Voraussicht auf einen Personalengpass zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend vorausschauend gehandelt.

Passt das zur vorgegebenen Klimaschutzorientierung der Stadt Bad Honnef?

Ja. Da lediglich der Zeitpunkt der Mahd rund zwei Wochen früher gewählt wurde, steht die Maßnahme der Klimaschutzorientierung nicht entgegen.

Warum geschah dies mitten in der Brut- und Setzsaison?

Wie bereits erwähnt, mehrten sich die Beschwerden über die nicht gemähten Straßenränder. Darüber hinaus waren die Bankette der Straßen nicht mehr befahrbar und somit ein Begegnungsverkehr nicht mehr möglich. Die Strecke wird zwar offiziell wenig befahren, trotzdem muss jedoch ein Begegnungsverkehr jederzeit möglich sein.

Warum wurde bis ins Erdreich hinein abgefräst?

Eine „Abfräsung“ gab es hier nicht. Bei dem durchgeführten Mahdverfahren handelt es sich um eine Mulchmahd. Hierbei wird gemäht und das zerkleinerte Schnittgut auf der Fläche belassen, es wird nicht gefräst o.ä.. Der erste Eindruck ist zwar der eines bodenbündigen Schnitts, allerdings verbleiben beim Mulchen (anders als beim Roden oder Fräsen) die Wurzeln der Gräser im Boden und können neu austreiben. Das kann man mittlerweile auf den gemulchten Flächen gut beobachten. Das Gras an den Straßenrändern ist inzwischen wieder rund 20 bis 30 cm nachgewachsen.

Wurde realisiert, dass so Deckung und Schutz für Jungtiere und Jungvögel auf etlichen tausend Quadratmetern zerstört ist? auf diese Weise Weiden für Bienen und andere Insekten fehlen? hier der Abschwemmung von Straßenböschungen – vor allem bei Starkregen – Vorschub geleistet wird?

Hierzu bedarf es einer fachlichen Klarstellung: Da es sich bei den gemähten Straßenrändern nicht um eine artenreiche Wildblumenwiesen- oder Saumstruktur handelt, sondern um einen artenarmen Grasaufwuchs, ist der Nutzen als Bienen- und Insektenweide als eher gering einzustufen. Zudem ist die Gefahr, dass Wildtiere durch den PKW-Verkehr erfasst, verletzt oder getötet werden, geringer, da sich nun die Deckungsmöglichkeiten von der unmittelbaren Nähe zur Straße nach hinten verschoben haben. Die Verkehrswege sind somit besser einsehbar. Jungtiere und Jungvögel suchen ohnehin weniger in Straßennähe als in den daran anschließenden weiten Grünflächen von Aegidienberg Deckung und Schutz. Da die Flächen nur gemulcht und nicht gerodet wurden, verbleibt genügend austriebfähiges Wurzelwerk im Boden, um eine Abschwemmung bei Starkregenereignissen zu verhindern.

Was war mit den Maßnahmen intendiert?

Es wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Bürger gehandelt, ausnahmsweise etwas früher als sonst üblich und geplant. Eine mindestens einmalige, besser zweimalige Mahd im Jahr muss jedoch erfolgen. Diese dient nicht nur der Verkehrssicherung, sondern auch der Erhaltung der Grünstreifen. Ohne Mahd

würden diese durch Verfilzung und ähnliche Vorgänge verkahlen/vergreisen.

Wo fanden ähnliche Rodungen bereits statt?

Es fanden weder hier noch an anderer Stelle Rodungen statt. Die oben beschriebene Mulchmahd erfolgt überall dort, wo wir Verkehrsleiteinrichtungen vorfinden, die von der Vegetation überwachsen werden und so nicht mehr sichtbar sind. Konkret betroffen ist hier z.B. die Straße „Im Rosenfeld“, wo regelmäßig die Leitpfosten freigeschnitten werden müssen. Ähnliche Maßnahmen wurden bzw. werden laufend durch den Landesbetrieb Straßen durchgeführt, der z.B. in der Schmelztalstraße regelmäßig mulcht. Aber auch dort wird nicht gerodet, sondern gemulcht.

Wo sind weitere Aktionen dieser Art geplant?

Die für eine gesunde Entwicklung der Wiesen- und Grünflächen nötige Mahd erfolgt generell ab Mitte Juni, je nach Witterung, auf fast alle artenreichen Wildblumenwiesen im Stadtgebiet. Hier wird sich an den Vorgaben des Herstellers (Zeitpunkt und technische Ausführung) orientiert. Anders als bei den o.g. Straßenrändern wird hier nicht gemulcht, sondern mit einer späteren Schnittgutaufnahme gemäht.

:

4. Beschlussvorlagen

4.1. Straßenendausbau Neubaugebiet Rottbitze, 2. Bauabschnitt (Vorlagen-Nr. BV/0130/2021)

Herr Ritter teilt mit, dass bei ihm Ausschließungsgründe nach § 31 GO NRW vorliegen.

Frau Schmidt erläutert den Planungsstand und die Anregungen der Anlieger aufgrund der zusätzlichen schriftlich durchgeführten Bürgerbeteiligung. Kern der überarbeiteten Planung ist die Reduzierung des Gehweges in der Straße Im Schönblick auf 1,35 m zugunsten der Fahrbahn. Aufgrund der bereits erstellten Baustraße und den damit verbundenen Zwangspunkten ist eine vollständige Überarbeitung der Planung nicht mehr möglich.

Die Reduzierung der Gehwegbreite wird im Ausschuss kontrovers diskutiert. Es wird angeregt, neue Konzepte aufzugreifen um eine Schrittgeschwindigkeit für Fahrzeuge und höhere Sicherheit für Fußgänger zu erreichen.

Herr Hoffmeister beantragt, über die Beschlussvorschläge getrennt abzustimmen.

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister bittet, im dritten Beschlussvorschlag das Wort "digital" zu streichen.

Beschluss Nr. 11/2021

Der Ausschuss nimmt die Ergebnisse aus der Befragung der Anlieger zu der Online-Präsentation, der über das Internet vorgestellten 3 Varianten (Anlage 1 bis 3), für einen möglichen Straßenendausbau zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr. 12/2021

Der Ausschuss beschließt die weitere Planung auf der Grundlage der vorgestellten Variante 2 mit den Ergebnissen der Online-Präsentation (Anlage 4 der Vorlage).

Abstimmungsergebnis: 8 gegen 4 Stimmen

Beschluss Nr. 13/2021

Die Stadtverwaltung wird auf der Grundlage der beschlossenen Planung den Dialog mit den Anliegern fortführen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen gegen 1 Stimme

Herr Ritter hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen (§ 31 GO NRW).

5. Mitteilungen

5.1. Mitteilung der Verwaltung zur Sondernutzung auf dem Aegidiusplatz

Herr Pinto teilt mit, dass im Oktober 2020 auf dem Aegidiusplatz zur Förderung der ortsansässigen Gastronomie eine Pop-Up Fußgängerzone eingerichtet wurde. Der im November 2020 pandemiebedingte Lockdown verhinderte jedoch einen erfolgreichen Start des Vorhabens. Vielmehr wurden aus der Bevölkerung vermehrt Beschwerden über die Dauersperrung des Aegidiusplatzes vorgetragen. Diese Beschwerden hatten insbesondere ihren Ursprung in unübersichtlichen Verkehrssituationen, ausgehend von gegen die Einbahnstraße fahrenden Fahrzeugführern.

Im März 2021 wurde die Sperrung zur Einrichtung der Pop-Up Fußgängerzone aufgehoben. Seit Mitte Mai 2021 verdichteten sich die Anhaltspunkte auf eine Öffnung der Gastronomiebetriebe für den Außenbereich. Aufgrund dessen erfolgte am 20. Mai 2021 ein Ortstermin, an dem neben den städtischen Mitarbeitern sowohl interessierte Gastronomen, als auch Vertreter der Polizei teilnahmen. Im Ergebnis dieses Ortstermins ist vorgesehen die Außengastronomie im Rahmen einer Testphase auf dem Parkplatz des Aegidiusplatzes zuzulassen (s. Anlage). Hierzu wurden folgende Punkte abgestimmt:

- Eine festgelegte Fläche für die RSVG Miet-Bikes bleibt bestehen, kann alternativ auf eine Parkbucht in Richtung Süden verschoben werden.
- Die auf dem Parkplatz bestehende Ausfahrt wird geschlossen und

- um zwei Parkbuchten in Richtung Osten verschoben.
- Es erfolgt eine bauliche Abgrenzung zum öffentlichen Straßenverkehr, um den Bereich der Sondernutzung klar und deutlich vom Parkraum zu trennen. Für die Einrichtung zeichnen sich die Antragsteller als verantwortlich.
 - Durch das Vorhaben entfallen 5 bestehende Parkplätze sowie 1 Parkplatz für Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung. Inwiefern der zuletzt genannte Parkplatz provisorisch an anderer Stelle errichtet werden muss, ist abzuklären. Die kurzfristige Einrichtung des Parkplatzes für Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung ist möglich.

Eine Abnahme der baulichen Einrichtung bzw. Überprüfung auf Verkehrssicherheit erfolgt durch die Verwaltung.

Eine entsprechende Skizze zur Verdeutlichung des Vorhabens ist beigelegt (s. Anlage)

6. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung

6.1. Anfrage der Fraktionen von B90/Die Grünen und der SPD zu einem Wochenmarktangebot in Aegidienberg

Herr Hoffmeister bittet um einen Bericht, wie die Verwaltung die Wiederbelebung eines Wochenmarktes in Aegidienberg unterstützen kann.

Anmerkung der Verwaltung:

Über viele Jahre hinweg bis Januar 2018 fand dienstags im kleinen Rahmen der Wochenmarkt auf dem Aegidiusplatz in Bad Honnef-Aegidienberg statt.

Seit 2010 war die Marktbesickerin Frau Thelen die einzige Teilnehmerin des o.g. Wochenmarktes. Dort konnten sich Bürger/innen mit frischem Gemüse und Obst sowie Schnittblumen versorgen. Weitere Marktbesicker waren aufgrund des überschaubaren Interesses in Aegidienberg nicht vertreten. Im Dezember 2017 sprach Frau Thelen die Verwaltung auf die Möglichkeit an, ob sie dienstags mit Ihrem Stand von Aegidienberg nach Bad Honnef-Tal wechseln könnte. Hier ist sie bereits freitags auf dem Wochenmarkt (Kirchplatz) vertreten. Gründe hierfür waren der Kaufrückgang durch die Aegidienberger Bevölkerung sowie die Schlechtwetterphasen/Winterzeit, die einen Wochenmarkt des Öfteren nicht zugelassen haben. Des Weiteren kamen auch vermehrt Nachfragen aus ihrer Kundschaft, die sich einen zweiten Wochenmarkttag in Bad Honnef-Tal gewünscht haben.

Aufgrund dessen erfolgte durch die Verwaltung eine entsprechende Prüfung

in dieser Angelegenheit und mit Datum vom 02.05.2018 erfolgte durch Ratsbeschluss die 1. Änderung der Satzung über die Regelung des Wochenmarktverkehrs sowie der Kirmessen in Bad Honnef – Markt- und Kirmesordnung – vom 13.12.2010.

§ 1 "Markttage, Marktorte" wurde dahingehend geändert, dass die Stadt Bad Honnef in Bad Honnef-Tal (Kirchplatz) dienstags und freitags sowie in Bad Honnef-Aegidienberg (Aegidiusplatz) ebenfalls dienstags einen Wochenmarkt betreibt. Seit der Satzungsänderung ist Frau Thelen dienstags als einzige Vertreterin auf dem Wochenmarkt Bad Honnef-Tal vertreten und ein Wochenmarkt in Aegidienberg findet seitdem nicht statt.

Bereits in der Vergangenheit sowie unmittelbar nach Eingang des o.g. Antrages sprach die Verwaltung die Bad Honnefer Marktbeschicker an, ob diese Interesse an einer Revitalisierung des Aegidienberger Wochenmarktes haben. Die Bemühungen blieben jedoch erfolglos da diese seit Jahren feste Standplätze auf anderen gut besuchten Wochenmärkten in der Umgebung anfahren sowie aufgrund der oben dargelegten Gründe. Die Marktbeschicker wurden gebeten, unten den Kolleginnen und Kollegen anderer Wochenmärkte ein mögliches Interesse abzufragen. Jedoch konnten hier keine neuen Marktbeschicker gewonnen werden da diese zumeist auch seit Jahren auf anderen Wochenmärkten vertreten sind. Des Weiteren kontaktierte die Verwaltung Herrn Hoffmeister bezüglich ihm bekannten Interessenten am Aegidienberger Wochenmarkt. Eine abschließende Rückmeldung mit entsprechenden Kontakten steht noch aus.

Werner Seifert
(Vorsitzender)

Klaus Linnig
(Schriftführer)